

### Annullierungskosten-Versicherung

Die Kantonalkirche (inkl. Fachstellen und Spezialpfarrämter) und alle Kirchgemeinden sind über eine Annullierungskosten-Versicherung bei der AXA versichert.

Versichert sind die Teilnehmenden mit Wohnsitz in der Schweiz an definitiv gebuchten Reisen, Seniorenreisen, Weekends, Lagern (FaJu/Jugendorganisationen) der Kantonalkirche (inkl. Fachstellen und Spezialpfarrämter) und Kirchgemeinden (auch ökumenische, bzw. als Co-Organisator).

**Ausgeschlossen sind Teilnehmer, welche über eine eigene Reiseversicherung verfügen.**

Vertrags-Nummer: 14.108.746

Versicherte Ereignisse	Leistungen	Selbsbehalt
<b>Unfall, Krankheit, Tod</b> - der Versicherte verunfällt, erkrankt oder stirbt - eine dem Versicherten nahestehende Person verunfällt, erkrankt oder stirbt	Übernahme der gemäss Vertrag mit dem Reisebüro/Veranstalter geschuldeten <b>Annullierungskosten, inkl. Bearbeitungsgebühren</b> , wenn die Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses - nicht angetreten werden kann - verspätet angetreten werden muss	keinen
<b>Feuer, Elementar, Diebstahl, Wasser oder Streik</b> - das Eigentum des Versicherten wird durch ein obiges Ereignis betroffen - die Reise kann gemäss Bestätigung einer offiziellen Stelle infolge Streiks Feuers, Elementarereignisses nicht oder verspätet angetreten werden		
<b>Absagen von Reisen, Weekends, Lagern mangels Anmeldungen sind nicht versichert.</b>		
Bei Eintritt eines Schadenfalles ist unverzüglich die Finanzabteilung der Kantonalkirche per E-Mail finanzen@refbl.ch, per Tel 061 926 81 79 oder ARTUS Unicon AG zu informieren.		

Bei Fragen oder für weitere Auskünfte sind wir gerne für Sie da.